

dilexerat' ändern 3. 4 'dilexerat Clotharius'. Beide Irrthümer vermeidet Aimoin. Man sieht, aus einer der vorhandenen Fredegarhandschriften kann auch Aimoin nicht geschöpft haben. Der Klasse 4 kann sein Codex nicht angehört haben, weil er keine Fortsetzungen hat; mit 3 war er, wie die gemeinsamen Fehler zeigen, in vieler Hinsicht verwandt, jedoch weisen einige Anzeichen darauf hin, dass er eine noch höhere Stellung in der Ueberlieferung einnahm.

Die Codices IV.

4a) Der Codex der Vaticana Reg. Christ. 213 in klein Quart von 157 Pergamentblättern mit 3 Vorsatz- und 2 Schlussblättern, welcher von mehreren gleichzeitigen Schreibern des 10. Jahrh. geschrieben ist, stammt aus Reims, wie aus der Eintragung einer Hand saec. XII. auf dem 3. Vorsetzblatt hervorgeht 'libr̄ Sci Remigii'. Die Provenienzangabe auf f. 2: 'Lib (Sci) qui ei abstulerit anathema sit' ist leider verstümmelt, indem man den Ort herausradiert hat, doch bemerkt Pabst, dass für 'Remigii Remensis' Raum war. Das erste Vorsetzblatt und die beiden Schlussblätter enthalten Notizen aus einer nordfranzösischen Kirche saec. XIII. ex., Trümmer eines Kataloges der Kirchen, für deren Todte dort Fürbitte geschah. Auf dem 2. Vorsetzblatte liest man von einer Hand saec. XV. ex. die Verse:

In baptista Dei, qui lux es, vox quoque verbi:

Poscimus, ut om̄s ne (sic?) nobis auxilium des.

Der Codex kam später in die Bibliothek des Alexander Petavius und wurde hier von Duchesne benutzt. Die Angabe Ruinart's p. 686 n. d., dass diese Handschrift von Manno dem Kloster S. Eugendi dargebracht worden sei, beruht auf einem Irrthum (vergl. Waitz im 'N. Archiv' II, p. 330); die Inschrift 'Voto bonae memoriae Mannonis liber ad sepulcrum sancti Augendi oblatus' findet sich nicht in unserer Hs. Ruinart hat diese Nachricht wohl aus der Hs. in Montpellier geschöpft, in welcher an derselben Stelle, wie in der Ausgabe Ruinart's, also vor der letzten Fortsetzung, von Chifflets Hand (wie Bouhier anmerkt) die folgenden Worte eingetragen sind: 'Codex Jurensis, qui inscribitur, *Voto bona memoria Mannonis, Liber ad sepulcrum sancti Augendi oblatus*, exinde Petavianus (nunc vero est serenissimae Christinae Suecorum olim Reginae) hoc loco adscripta haec habet'. Woher freilich Chifflet diesen Irrthum hatte, können wir nicht angeben.

Die Zahl der Zeilen auf der Seite schwankt zwischen 20 und 25, so dass f. 1—128' je 20, f. 129—136' je 21, f. 137—144' je 22, f. 145 bis zu Ende je 25 Zeilen haben. Dieselben